



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 1

5. Januar 1851.

Bekanntmachung.

Den definitiven Winterbierlag
für das Sudjahr 1850/51
betreffend.

In Folge beider Entschliessung vom 19. d. Mts.
kostet eine Maß Winterbier im diesseitigen Gerichts-
bezirk

1. in loco Friedberg mit Einrechnung des Locals,
Aufschlags und Schenkpreises 4 fr. 2 pf., wobei be-
merkt wird, daß nachschleuderer Satz bei Bräuern bei
der Gassenschenke sich um 2 pf. mindert, sohin auf
4 fr. zu stehen kommt.
2. auf dem Lande kostet die Maß Winterbier mit
Einrechnung des Schenkpreises 4 fr. 1 pf., wobei bei
der Gassenschenke bei Bräuern gleich falls der Schenk-
preis mit 2 pf. abgeht, sohin die Maß Bier auf
3 fr. 3 pf. zu stehen kommt.

Sämmtliche Gemeindevorsteher werden hiemit
beauftragt, obigen Bierlag in den betreffenden Wirt-
schaftslokalitäten sofort anzuschreiben und den Wirt-
then zu eröffnen, daß eine Theilung des auf ungerade Pfenn-
inge sich entziffernden Sazes durch zeitweise vor-
erstige Hinaussetzung und spätere Minderung des sel-
ben nur mit besonderer Genehmigung der k. Regie-
rung, Kammer des Innern und auf Ansuchen der
Beihülftigen stattfinden könne; übrigens wird bemerkt,
daß eine dem Bedarfe entsprechende Anzahl von Hel-
termünzen ausgeprägt, und im Bedürfnisfalle un-

mittelbar oder durch die betreffenden kgl. Rentämter
bei dem kgl. Hauptminimonte zu erholen ist.

Friedberg am 24. Dezember 1850.

Königliches
bayer. Landgericht.
Hefner.

Bekanntmachung.

Da in jüngster Zeit wieder häufig wegen Ueber-
tretung der Feuerordnung Anzeigen einlaufen, so wird
der Stadtmagistrat Friedberg, sowie sämmtliche dieß-
seitige Gemeindevorsteher hiemit aufgefordert, den §.
31 der allgemeinen Feuerordnung vom Jahre 1791,
wie solcher unten abgedruckt ist, öffentlich bekannt zu
machen. Abdruck: §. 31.

„Wer ohne gläserne Laternen, mit unverwahrten Fichte-
oder brennender Tabakspfeife in Scheunen, Stal-
lungen, Schuppen oder auf den Heuboden geht,
unterliegt einer Strafe von 1 Reichsthaler.“
Friedberg am 1. Jänner 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.
Hefner.

Bekanntmachung. (Jagdkarten betreffend.)

Die für das Kalenderjahr 1851 auszufertigenden
Jagdkarten sind mit Regierungs-Entschliessung vom

25. d. Mts. heute dabier eingetroffen.

Die betreffenden Jagdpächter und sonstige Jagd-Freunde werden hiemit aufgefordert, die Jagdkarten bis zum 24. Jänner 1851 erl. zu lösen, außerdem die bestehende Uebersahl in Folge oben allegirten Negierungs-Befehle sofort wieder eingekendet werden muß.

Zur Lösung der Jagdkarten sind folgende Termine anberaumt, als:

1. auf Donnerstag den 2. Jänner 1851
2. „ Donnerstag den 9. „ „
3. „ Donnerstag den 16. „ „
4. „ Donnerstag den 23. „ „

In einem andern Tage können Jagdkarten nicht gelöst werden.

Sämmtliche Gemeindevorsteher werden hiemit beauftragt, diese Bekanntmachung öffentlich in ihren Gemeinden zu verlesen.

Friedberg den 29. Dezember 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Hefner.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Fleischschlag für den Monat
Januar 1851 betreffend.

Für den Monat Januar 1851 kostet das Pfund
Mastochsenfleisch in dem diesmäligen Bezirke

Eils Kreuzer.

Geringeres Ochsen- oder Rindfleisch wird von
den betreffenden Fleischau-Commissionen von je 1—3
kr. reducirt werden.

Friedberg den 3. Januar 1851.

Königliches bayer. Landgericht.

Hefner.

B e k a n n t m a c h u n g.

Hollmaier gegen Harl
p. deb. n. execut.

In Folge Requisition des königl. Landgerichts
Schrobenhausen vom 11/17 l. Mts. wird die dem
Kob. Harl von Gellingreit gehörige Halsbachermiese
mit Hofl. Pl.-Nr. 205 zu 7 Egv. 07 Dez., Steuern

Distrikt Unterbernbach, auf 275 fl. gewerthet, dem
öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu die
Versteigerung

Montag den 27. Januar 1851

Vormittags 10 Uhr

in loco Unterbernbach im dortigen Wirthshause vor-
genommen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-
Gesetzes mit Rücksicht auf §. 98—101 der jüngsten
Prozeß-Novelle.

Unbekannte Steigerer haben sich durch legale
Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nach dem 20. Dezember 1850

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

An sämmtliche Gemeindeverwaltungen.

Die Aufstellung von Gemein-
dienern betreffend.

Noch immer sind in den wenigsten Gemeinden
des Landgerichts Gemeindevorsteher aufgestellt, und da
wo sie wirklich aufgestellt sind, erfüllen sie die ihnen
obliegenden Pflichten durchaus nicht.

Eine vorzügliche Pflicht derselben ist es

1. für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der
Gemeinde zu sorgen,
2. die Einhaltung der Polizeistunde zu überwachen,
3. Vaganten und Bettler zu arreiren, und dem Ge-
meindevorsteher vorzuführen, und
4. die Sonn- und Werktagsschüler aus den Wirths-
häusern und von den öffentlichen Tanzplätzen zu
entfernen.

Indem nun die Gemeindevorsteher aufgefordert
werden, die Gemeindevorsteher zur genauen Erfüllung
ihrer desfallsigen Pflichten anzubalten, und sie zu er-
mahnen, auf die sehr über Hand nehmenden Bettler
und herum vagierenden Handwerksburschen besonders
aufmerksam zu sein, werden die Vorsteher jener Ge-
meinden, in denen noch keine Gemeindevorsteher auf-
gestellt sind, beauftragt, unverzüglich solche aufzustellen,
mit Zuziehung des Gemeinde-Ausschusses ihnen einen

angemessenen Gehalt anzumitteln, und wie gesehen, binnen längstens 3 Wochen bei Vermeidung eines Warbieten Anzeigens zu erstatten.

Sollte in einzelnen kleinen Gemeinden wider Verbothen kein taugliches Individuum ausgemittelt werden können, so wird es ausnahmsweise gestattet, sich bei der Bestellung von Gemeinbedienern auch an eine andere benachbarte Gemeinde anzuschließen.

Die Gemeinbediener müssen übrigens allenthalben mit den vorschriftsmäßigen Diensteszeichen und einer angemessenen Waffe versehen seyn.

München den 30. Dezember 1850

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Be k a n n t m a c h u n g.

Bei der Armenflage Haunswies können täglich 60 fl. gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München.

Dienstag den 5. Dezember 1850.

Am 14. Juni l. Js. Vormittags wurde dem Bierbräuer Joseph Vorschab von Ingolstadt eine niedliche schwarze Tabakdose (s. g. Wasserburgerdose) die mit Silber eingelegt war, aus einem unverschlossenen Kasten des Gastzimmers entwendet. Auf dem Deckel war der Name Joseph Vorschab, am Boden waren die Worte „die Gattin dem Gatten“ angebracht. Er schätzt diese Dose in der Voruntersuchung auf 8 fl. 6 kr., heute auf 5 fl.

Am 28. Juni l. Js. war Joh. Brand, ehemals Fuhrmann, nun Tagelöhner zu Ingolstadt, zu einem gewissen Andreas Mayer gekommen, und hatte ihm aus einer Wasserburgerdose Tabak präsentiert, die er sogleich als jene des Vorschab erkannte, da er solche früher schon oft bei demselben gesehen; auch hat er obige Worte auf derselben gelesen, nur weiß er heute nicht mehr, ob der Name Vorschab ausgeschrieben, oder ob nur ein J. und B. darauf gestanden; Vorschab gab heute an, ein J. und B. sey nur darauf

gestanden, (wären auch die Anfangsbuchstaben von Joh. Brand.) In der Voruntersuchung waren die Angaben beiderseits anders. Brand läugnet hartnäckig ab, dem Mayer je aus einer Wasserburgerdose Tabak präsentiert zu haben, noch weniger aus einer solchen, wo dergl. darauf geschrieben gewesen; er zeigt sein ganz ordinäres, ovales, gelbes Döschen vor, das freilich keine Wasserburgerdose war.

Er wurde vom Vergehen des Diebstahls freigesprochen, dagegen wegen polizeilich strafbaren Diebstahls zu 14 Tagen Arrest verurtheilt.

Friedberg. Unsere hier allbeliebte Liedertafel hat die letzten Stunden des vergangenen Jahres in schöner Weise gefeiert, indem sie in einer guten Auswahl von Gesängen, die meisthaft gesungen wurden, die zu dieser Unterhaltung geladenen Gäste aufs angenehme überraschte. Mit Beginn des neuen Jahres dankte der würdige Vorstand dieses Vereins, Hr. Gebhardt, in kurzer Rede den Frauen Friedberg für die Schenkung einer Sängersabne nochmals, so wie auch allen Freunden des Gesanges er seinen Dank ausdrückte, daß sie das Vermögen dieses Vereins, zu wohlthätigen Zwecken beizutragen, kräftig unterstützten. Mit einem dreimaligen Hoch endete der Redner seinen Dank, wozum alle Anwesenden kräftig beistimmten. — Leider vermögten wir auf diese Dankrede eine gleiche auf die vielen und schönen Genüsse welche die hiesige Liedertafel in uneigennütziger Weise im verflossenen Jahre dabort, was wir jedoch mehr der Schüchternheit der hiesigen Verufenen als der Undankbarkeit zuschreiben.

Friedberg, den 4. Januar. Leider verfiel am Ende dieses Jahres das große Unglück zu Augsburg, durch Einsturz eines im Bau befindlichen Bierkellers, wodurch 8 Arbeiter verunglückten, und wovon 4 noch unter dem Schutte begraben liegen, auch hier einige Familien in große Trauer. Einer dieser 4 glücklichen, ein Vater von 2 Kindern und einer hochschwangeren Gattin, der ebenfalls aus dem Schutte todt hervorgezogen wurde, wurde gestern unter Begleitung einer hiesigen Landwehr-Kompagnie und einer überaus großen Begleitung hiesiger Einwohner zur Erde bestattet. — Die Ausgrabung an dem verschütteten Keller wird aufs Eifrigste betrieben und man hofft mit dem 8ten Tage auf die Verschütteten zu stoßen.

In der Buchdruckerei zu Friedberg sind stets die für jeden Gastwirth nöthigen

Fremden-Einschreibbücher zu haben.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 4. Jänner 1851.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis					
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.			
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Malzen	64	64	—	15	4	14	39	14	8	937	57	—	5	—	—		
Korn	123	123	—	8	53	8	42	8	33	1071	10	—	5	—	—		
Gerste	86	86	2	8	1	7	44	7	24	666	13	—	4	—	—		
Haber	197	197	—	4	34	4	29	4	21	883	56	—	—	—	—		
Summa	470	470	2							3539	46						

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pund.	fr.	fl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Thell.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.	fl.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	—	Halbfreuzer Semmel	—	3	—	1/2	Mundmehl	5	3
Rudfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	6	—	1	Semmelmehl	4	3
Rindfleisch	9	2	Halbfreuzer Roggl	—	4	2	2 1/2	Schönmehl	3	3
Schweinefleisch	10	—	Kreuzer Roggl	—	9	1	1	Nachmehl	2	3
Kalbfleisch	10	—	Halbbagen Laib	—	29	3	2	Roggenmehl	2	2
Schafffleisch	6	—	Bagen Laib	1	27	3	—	1 Pfd. Meaenbrod	2	1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr.	fl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Wehl, pr. Viertel.	fr.	fl.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	—	Halbfreuzer Semmel	—	2	2	Feines Mundmehl	—	54
Rudfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	—	Semmelmehl	—	42
Rindfleisch	9	2	Zweifreuzer Roggl	—	15	2	Geringeres Mehl	—	34
Schweinefleisch	12	—	Vierfreuzer Roggl	—	30	—	Nachmehl	—	22
Kalbfleisch	11	—	Bagen Laib	1	20	—	Bachmehl	—	20
Schafffleisch	7	—	Achtfreuzer Laib	3	8	—			

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Wehl-Taxe.					Brod-Taxe.				
Gattung.		Preise.			Gattung.		Gewicht.		
		fl.	fr.	fl.			Pund.	Loth.	Quint.
Keines Mundmehl	3	36	—	54	—	2	2 1/2		
Semmelmehl	2	48	—	42	—	5	1		
Geringeres-Mehl	2	16	—	34	—	15	—		
Nachmehl	1	28	—	22	—	30	—		
Bachmehl	1	16	—	19	—	1	20	1	
						3	8	—	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 28. Dezbr. Augsburg 3. Jänner. Schrobenhausen 2. Jänner. Rain 26. Dezbr. Friedberg 2. Jänner.

Ort der Schranne.	Gersten.			Malzen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
München	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Augsburg	—	—	—	15 29	14 43	13 58	9 56	9 25	9 51	9 19	8 54	8 27	4 59	4 45	4 29
Schrobenhausen	—	—	—	14 53	14 28	13 58	9 24	9 13	8 58	8 18	8 33	8 4	4 30	4 10	4 11
Rain	—	—	—	14 52	14 26	13 37	8 57	8 38	8 25	8 2	7 41	6 57	4 33	4 23	3 14
Friedberg	5 51	5 20	4 48	15 35	15 6	14 37	9 5	8 31	8 24	8 10	7 52	7 36	4 20	4 16	4 12